

DER BERUF DES DENTISTEN IN DER ZAHNHEILKUNDE

Kirstin Zähle, Fotos: Strankmüller, Dentalhistorisches Museum Zschadraß (Sachsen)

Der Begriff Dentist ist vielen geläufig. Mit einem eher abschätzigen Unterton wird er heute gern als Synonym für den Zahnarzt verwendet. Doch Dentisten und Zahnärzte waren noch bis Mitte des letzten Jahrhunderts zwei eigenständige Berufsgruppen mit unterschiedlicher Ausbildung, für die erst 1952 per Gesetz eine Vereinheitlichung bezüglich der Bezeichnung und Qualifikation erfolgte.

>>> Zahnschmerzen kennt die Menschheit seit jeher. Ob durch zu grobe Nahrung oder fehlende Vorsorge – die Zähne verschlissen und schmerzten. Nicht verwunderlich also, dass Forscher kürzlich 8.000 Jahre alte Zähne mit konzentrischen Löchern entdeckten. Ein Beweis dafür, dass bereits lange vor unserer Zeitrechnung in Zähnen gebohrt wurde, um Menschen von ihren Qualen zu befreien. Bis ins 19. Jahrhundert hinein nahmen vorwiegend Bader und Barbieri Zahnbehandlungen, wie zum Beispiel Extraktionen, vor. Sie verfügten über die nötigen Instrumentarien wie Scheren, Klängen und Hebel und konnten diese stets im warmen Seifenwasser reinigen.

Zahnpraktiker durften auch ohne Ausbildung behandeln

Der Begriff Zahnarzt wurde erstmals 1725 verwendet, auch wenn sich zu dieser Zeit noch verschiedene Personengruppen mit der Behandlung Zahnkranker befassten, so zum Beispiel Ärzte, Chirurgen und umherziehende Zahnbrecher.



Mittelalterliche Darstellung einer Zahnbehandlung.

Die Zahl der Zahnpraktiker ohne spezielle Ausbildung stieg schlagartig an, als im Jahr 1855 Kautschuk für die Prothesenherstellung entdeckt wurde. Bis dahin wurden künstliche Zähne vorwiegend aus Elfenbein oder Walrosszahn geschnitzt, die sich jedoch nur der wohlhabende Teil der Bevölkerung leisten konnte. Die Verwendung von Kautschuk dagegen stellte ein vergleichsweise einfaches und kostengünstiges Verfahren dar, was die Nachfrage auch in anderen Schichten der Bevölkerung erhöhte. Handwerkern wie Goldschmieden, Instrumentenmachern und Mechanikern war das Erlernen der Prothesenherstellung nun in kurzer Zeit möglich. Und obwohl ihnen dies gesetzlich verboten war, führten sie zudem chirurgische und prothetische Maßnahmen am Patienten durch. Erst mit dem Erlass der neuen Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund im Jahr 1869 wurde die sogenannte Kurierfreiheit eingeführt. Diese hob das bestehende Behandlungsverbot durch Nichtzahnärzte auf und erlaubte jedem Laien, der sich auch ohne Ausbildung für befähigt hielt, die Heilkunde auszuüben. Damit entstand neben den universitär ausgebildeten Zahnärzten eine zweite Berufsgruppe. Für die zunächst als Zahnkünstler oder Gebissarbeiter bezeichneten Zahnheilkundigen setzte sich ab ca. 1900 der einheitliche Begriff Dentist durch. Dentisten waren bekannt für ihr handwerkliches Können und ihre überwiegend praktische Ausbildung. Der Titel „Zahnarzt“ blieb jedoch geschützt. Um ihn zu führen, waren weiterhin Studium und Approbation erforderlich.

Die Dentisten waren lange deutlich in der Überzahl

Aufgrund des Mangels an ausgebildeten Zahnärzten war die Versorgung durch Dentisten gerade in ländlichen Gegenden oder in den ärmeren Schichten der Bevölkerung notwendig. 1919 gab es etwa doppelt so viele Dentisten wie Zahnärzte. Später spalteten sich von den Dentisten die sogenannten Zahntechniker ab. Sie stellten ebenfalls Zahnersatz her, konnten jedoch keine Approbation vorweisen und so auch keine Behandlungen durchführen. Für die Patienten dagegen waren diese feinen Unterschiede zwischen den